



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
Gymnasien, Abendgymnasien und
Kollegs in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.6-5 S 5500-6.24270

München, 25.09.2009
Telefon: 089 2186 2745
Name: OStD Gruber

Kombinierte Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen

Anlagen:

- Anlage 1 Tabellarische Übersicht über die Prüfungsteile der Kombinierten Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen in Bayern
- Anlage 2 Bewertungskriterien und Bewertungsbogen für die Mündliche Teilprüfung
- Anlage 3 Bewertungskriterien für Textaufgabe und Textübergreifende Aufgabe
- Anlage 4 Bewertungskriterien für Sprachmittlungsaufgabe bzw. Version
- Anlage 5 Umrechnung der erzielten Bewertungseinheiten in Notenpunkte im vierten Fach der schriftlichen Abiturprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber

I. Aufgabenstellung

Die kombinierte Abiturprüfung in Bayern in den Fächern Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch (siehe tabellarische Übersicht in Anlage 1) trägt den unterschiedlichen kommunikativen Kompetenzen Rechnung und besteht aus den folgenden Teilaufgaben:

- einer mündlichen Teilprüfung möglichst in Form einer Partner- oder Gruppenprüfung in der Verantwortung der zuständigen Lehrkraft im Ausbildungsabschnitt 12/2,
- einer zentral gestellten schriftlichen Teilprüfung, die die Prüfungsteile Hörverstehen, Textaufgabe (Textverständnis und Textanalyse sowie textübergreifende Aufgabe) und eine Aufgabe zur Sprachmittlung umfasst.

Im Einzelnen gelten für die einzelnen Teilprüfungen und Prüfungsteile die folgenden Festlegungen:

1. Mündliche Teilprüfung (20 Minuten)

Die mündliche Teilprüfung liegt hinsichtlich der Aufgabenstellung in der Verantwortung der zuständigen Lehrkraft und wird im Ausbildungsabschnitt 12/2 möglichst in Form einer Partner- oder Gruppenprüfung durchgeführt. Der Zeitplan für die Durchführung der mündlichen Teilprüfung (Prüfungswoche an der jeweiligen Schule) richtet sich nach der zeitlichen Vorgabe für die praktischen Prüfungen der Abiturprüfung. Die Prüfung wird von zwei Lehrkräften (jeweils zuständige Lehrkraft sowie Beisitzer(in) aus der betroffenen Fachschaft) abgenommen.

Es ist gemäß den Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur (EPA) durch die Begrenzung der Gruppengröße, Themenstellung sowie die Gestaltung des Prüfungsgesprächs sicherzustellen, dass die jeweilige individuelle Leistung eindeutig bewertet werden kann. Eine Gruppengröße von max. vier Schülern sollte nur in begründeten Fällen überschritten werden.

Es eignen sich insbesondere Prüfungsaufgaben, bei denen unterschiedliche Aspekte eines Problems behandelt werden. Als Sprechimpulse für die mündliche Teilprüfung kommen kurze Texte bzw. Hör- und Hör-/Seh-Texte, Rollenbeschreibungen oder Bildmaterial in Frage, jeweils mit Bezug zu den Unterrichtssequenzen der Qualifikationsphase. Abgesehen von der etwaigen Darbietung eines Hörtextes bzw. von zwei kurzen Hörtexten als mögli-

chem Impuls erstreckt sich die tatsächliche Prüfungsdauer im Rahmen einer Partnerprüfung oder einer Gruppenprüfung mit drei Teilnehmern über eine Dauer von 20 Minuten. Im Fall der von den Schulen wohl häufiger gewählten Form der Gruppenprüfung ist dieses Zeitmaß zur Gewährleistung einer vergleichbaren anteilmäßigen individuellen Sprechzeit der Prüfungsteilnehmer ab vier Teilnehmern um 5 Minuten pro weiterem Teilnehmer zu erhöhen. In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung kann zusätzlich eine kurze, auf die Anforderung abgestimmte Vorbereitungszeit (max. 5 Minuten) gewährt werden.

Im Unterschied zum Kolloquium berücksichtigt die Aufgabenstellung der mündlichen Teilprüfung verstärkt charakteristische Leistungen in den Bereichen Diskurs- und Interaktionsfähigkeit; entsprechend ist der interaktive Teil deutlich umfangreicher als der monologische. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit nachweisen,

- Sachkenntnisse sinnvoll in ein Gespräch einzubringen,
- relevantes Sachvokabular und die sprachlichen Mittel des Diskurses angemessen anzuwenden,
- zu Themen und Positionen argumentierend und kommentierend Stellung zu nehmen, dabei ggf. auch Beobachtungen und Erfahrungen aus der eigenen Lebenswelt einzubringen,
- das Gespräch aktiv mitzugestalten, selbst zu initiieren, aufrechtzuerhalten und zu beenden.

Für den Nachweis kommunikativer Kompetenz ist die reproduktive Präsentation von Sachkenntnissen nicht geeignet; dies ist bereits bei der Entwicklung der Prüfungsaufgaben zu bedenken.

2. Zentral gestellte schriftliche Teilprüfung (220 Minuten)

2.1. Prüfungsteil Hörverstehen

Die zentral gestellte schriftliche Teilprüfung beginnt mit der Durchführung einer Aufgabe zum Hörverstehen. Falls auf Grund der räumlichen Gege-

benheiten an der Schule nicht anders durchführbar, kann die Hörverstehensaufgabe räumlich getrennt von den übrigen Prüfungsteilen abgehalten werden. Die Prüfungsunterlagen sind nach Beendigung der Bearbeitung den aufsichtführenden Lehrkräften abzugeben. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die zentrale Prüfung auch bei einem etwaigen Raumwechsel als eine zusammenhängende Prüfung durchgeführt wird.

Grundlage der Hörverstehensaufgabe sind authentische Audiodokumente in Form eines Hörtextes bzw. zwei bis maximal drei themenverwandten Hörtexte nicht-fiktionaler Art im Gesamtumfang von ca. fünf Minuten Sprechdauer. Der Hörtext bzw. die Hörtexte werden den Prüflingen innerhalb des Zeitrahmens von 30 Minuten in der Regel zwei Mal dargeboten.

Im Rahmen der Hörverstehensaufgabe berücksichtigen die Arbeitsanweisungen charakteristische Leistungen in den Bereichen Global- und Detailverstehen wie

- eine auf wesentliche Inhaltsteile zielende Informationsentnahme,
- die Fähigkeit zu thematisch integrierender Informationsverarbeitung,
- den Nachweis eines umfassenden Verständnisses des Sprechzusammenhangs.

Die Bearbeitung beschränkt sich dabei nicht auf die Sicherung des bloßen Textverständnisses.

2.2. Prüfungsteil Textaufgabe

Grundlage der Textaufgabe (Textverständnis und Textanalyse) sind ein in sich geschlossener Sachtext bzw. ein literarischer Text, ggf. auch zwei themenverwandte Texte angemessenen Umfangs. Die Schülerinnen und Schüler wählen entweder die fiktionale oder die nicht-fiktionale Textaufgabe zur individuellen Bearbeitung aus.

Im Rahmen der Textaufgabe berücksichtigen die Arbeitsanweisungen die nachstehenden Bereiche, wobei eine strikte Trennung der Aufgaben zu den

ersten beiden Bereichen nicht zwingend ist und die darunter fallenden Arbeitsanweisungen jeweils in der Fremdsprache unter dem Oberbegriff „Aufgaben zum Text“ zusammengefasst werden:

- **Textverständnis**

Dieser Aufgabenbereich überprüft das Verständnis von im Text explizit gegebenen Informationen. Die Aufgabenstellung kann hier sowohl auf die Zusammenfassung wesentlicher Aussagen des Textes als auch auf das Verstehen einzelner Textstellen in ihrem Sinnzusammenhang abzielen.

- **Textanalyse**

Die Aufgaben zur Textanalyse überprüfen ein vertieftes Verständnis der Textaussage, also auch der im Text implizit enthaltenen Informationen. Aufgabenstellungen zur Kommentierung und Erläuterung (z. B. der Intentionen des Autors, unausgesprochener Wertungen oder der Form des Textes) fordern die Schülerin bzw. den Schüler zu einer eigenständigen Auseinandersetzung mit der Textvorlage auf.

- **Textübergreifende Aufgabe**

In dieser Teilaufgabe wählen die Schülerinnen und Schüler aus vier unterschiedlichen Aufgabenformaten eines aus und weisen in einem zusammenhängenden Text von etwa 200 bis 250 Wörtern die Fähigkeit nach, ein in der Textvorlage angesprochenes Thema aufgrund von Wissen und Erfahrungen über den Rahmen des Textes hinaus zu durchdenken und in einen größeren Zusammenhang einzuordnen. Je nach Aufgabenformat liegt der Schwerpunkt auf der differenzierten Stellungnahme und der schlüssigen Erläuterung und Begründung der eigenen Auffassung bzw. der gestaltenden Auseinandersetzung mit einem Gegenstand, auch z. B. in Form von vorgegebenen Bildimpulsen. Es wird angestrebt, das Thema neben dem fachspezifischen in einen interkulturellen Kontext zu stellen und/oder eine situationsgebundene Textart zu fordern, die zugleich Register und ggf. Adressatenbezug bedingt.

2.3. Prüfungsteil Sprachmittlung

Als Vorlage dafür dienen authentische Materialien oder auch ein zusammenhängender Sachtext, jeweils angemessenen Umfangs in deutscher Sprache. Hier weisen die Schüler nach, dass sie in der Lage sind, eine sinngemäße Übertragung des wichtigsten Gehalts eines oder mehrerer deutscher Ausgangstexte in die Fremdsprache in Form eines zusammenhängenden Texts zu leisten und dabei den Situations- und Adressatenbezug zu berücksichtigen.

Als eine besondere Form der Sprachmittlung wird bis zur Entwicklung einer Neufassung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung alternativ dazu eine Version im Umfang von etwa 200 Wörtern angeboten.

Inhaltlich sind beide Aufgabenarten, aus denen die Schülerinnen und Schüler eine Aufgabe auswählen, gekennzeichnet durch einen thematischen Schwerpunkt, der sich am Lehrplan orientiert.

2.4. Zugelassene Hilfsmittel

In allen Prüfungsteilen der kombinierten Abiturprüfung ist die Verwendung ein- sowie zweisprachiger Wörterbücher erlaubt.

3. Gewichtung der einzelnen Teile der Kombinierten Abiturprüfung

Die maximale Zahl der Bewertungseinheiten (BE) beträgt 180 BE für die Gesamtprüfung einschließlich der mündlichen Partner- oder Gruppenprüfung.

Die Gewichtung der Teilaufgaben erfolgt durch die Festsetzung von maximal erreichbaren Bewertungseinheiten. Sie wird in der Regel wie folgt angesetzt:

Mündliche Teilprüfung in 12/2

30 BE

Zentral gestellte schriftliche Teilprüfung	(150 BE)
Hörverstehen	20 BE
Textverständnis und Textanalyse	50 BE
Textübergreifende Aufgabe	40 BE
Sprachmittlung bzw. Version	40 BE

Die für jede Einzelaufgabe und für jeden Aufgabenteil maximal erreichbaren BE sind auf dem Aufgabenblatt ausgewiesen.

II. Korrektur und Leistungsbewertung

Für die Leistungsbewertung aller nachstehender Teilaufgaben gilt: Wird jeweils weniger als die Hälfte der maximal erreichbaren BE erzielt, so kann die Leistung in der betreffenden Teilaufgabe nicht mehr mit „ausreichend“ bewertet werden.

1. Mündliche Teilprüfung

Die Bewertung der Mündlichen Teilprüfung erfolgt kriterienorientiert auf dem Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und berücksichtigt vor dem Hintergrund der schwerpunktmäßigen Überprüfung der Diskurs- und Interaktionsfähigkeit im Rahmen der Mündlichen Teilprüfung angemessen die nachstehenden Teilkompetenzen und Aspekte:

- Aussprache und Intonation
- Sprachliche Mittel und Sprachrichtigkeit
- Strategie und Interaktion
- Aufgabenerfüllung und Inhalt

Dabei ist das Bewertungsschema in der Anlage 2 zu Grunde zu legen. Die individuelle Prüfungsleistung ist auf dem ebenfalls beiliegenden Bewertungsbogen zu dokumentieren; ein/e Beisitzer/in ist bei der Prüfung hinzuzuziehen.

2. Zentral gestellte schriftliche Teilprüfung

2.1. Hinweise zur Bewertung der Aufgabe zum Hörverstehen

Die Bewertung der Hörverstehensaufgabe erfolgt nach Bewertungseinheiten (BE). Prüfungsablauf (in der Regel zweimaliges Hören) und BE-Verteilung ergeben sich im Einzelnen aus der Aufgabenstellung, Audio-CD und Erwartungshorizont. Bei Aufgaben, die auch Sprachproduktion erfordern, werden sprachliche Unzulänglichkeiten nur dann in die Bewertung mit einbezogen, wenn sie die Verständlichkeit beeinträchtigen.

2.2. Hinweise zur Bewertung der Textaufgabe

Für jede Teilaufgabe werden die inhaltliche und die sprachliche Leistung getrennt beurteilt und bewertet. Der Bereich *Sprache* umfasst die Sprachrichtigkeit, das Ausdrucksvermögen sowie die Eigenständigkeit der Formulierungen. Während unter *Sprachrichtigkeit* die Übereinstimmung mit den grammatischen und lexikalischen Normen zu verstehen ist, erfasst der Teilaspekt *Ausdrucksvermögen* die zur Verfügung stehenden sprachlichen Mittel sowie ihre der Aufgabenstellung entsprechende Verwendung.

Es sind die Bewertungsschemata in der Anlage 3 zugrunde zu legen. Die Vergabe halber BE vor der Multiplikation ist möglich. Die jeweils zuerkannte Zahl von BE für den Beurteilungsbereich *Inhalt* einerseits, den Beurteilungsbereich *Sprache* andererseits wird auf der Prüfungsarbeit vermerkt.

2.2.1. Textverständnis und Textanalyse

Die Beurteilungsbereiche *Inhalt* und *Sprache* gehen zu gleichen Teilen in die Bewertung ein. Bei einer mit 10 Bewertungseinheiten (BE) ausgewiesenen Teilaufgabe können also die inhaltliche sowie die sprachliche Leistung mit maximal je 5 BE, bei einer z. B. mit 15 oder 20 BE (ggf. auch mehr) ausgewiesenen Teilaufgabe mit maximal je 5 BE x 1,5 bzw. 2 bewertet werden.

2.2.2. Textübergreifende Aufgabe

Im Rahmen der textübergreifenden Aufgabe kommt dem Beurteilungsbereich *Sprache* ein größeres Gewicht zu. Dabei entfallen vor der Multiplikation mit dem Faktor 4 je nach Angabe der maximal zu erreichenden Bewertungseinheiten auf den Beurteilungsbereich *Inhalt* maximal 4 von 10 BE, auf den Beurteilungsbereich *Sprache* maximal 6 von 10 BE.

Für Aufgabenstellungen, welche die Einbeziehung landeskundlicher bzw. literarischer Kenntnisse verstärkt erfordern, entfallen auf die Beurteilungsbereiche *Inhalt* wie *Sprache* je maximal 5 von 10 BE. Ein entsprechender Hinweis ist dem der Abituraufgabe beigelegten Erwartungshorizont zu entnehmen.

2.3. Hinweise zur Bewertung der alternativen Prüfungsteile Sprachmittlung und Version

2.3.1. Sprachmittlungsaufgabe

Bei der Bewertung der Sprachmittlungsaufgabe kommt dem Beurteilungsbereich *Sprache* ein größeres Gewicht zu. Dabei entfallen auf den Beurteilungsbereich *Inhalt/Strategie* maximal 4 von 10 BE, auf den Beurteilungsbereich *Sprache* maximal 6 von 10 BE. Da die Aufgabe mit insgesamt maximal 40 Bewertungseinheiten bewertet wird, wird mit dem Faktor 4 multipliziert. Dabei ist das Bewertungsschema in der Anlage 4 a zugrunde zu legen. Die Vergabe halber BE vor der Multiplikation ist möglich.

2.3.2. Version

Analog zur Sprachmittlungsaufgabe können bei der Version maximal 40 Bewertungseinheiten erreicht werden. Nach Festlegung eines Fehlerstrahls werden Noten nach der traditionellen Skala von 1 bis 6 zu vergeben. Die verfügbaren BE in den Spannen werden entsprechend den Noten-

tendenzen möglichst gleichmäßig aufgeteilt, die Prüfungsarbeit wird mit der entsprechenden Zahl von BE bewertet.

Besonders gelungene Übersetzungen einzelner Textstellen können mit Fehlerabzug in Höhe von max. einem halben Fehler honoriert werden. Dabei darf jedoch die Würdigung der Gesamtleistung nicht außer Acht gelassen werden. Die Fehlerzahl sowie die zuerkannte Zahl von BE werden auf der Prüfungsarbeit vermerkt. Ein Umrechnungsschema ist den Arbeiten beizufügen (Beispiel s. Anlage 4 b).

2.4. Sperrklauseln für die Prüfungsteile Textverständnis und Textanalyse, Textübergreifende Aufgabe und Sprachmittlungsaufgabe

Wird im Beurteilungsbereich Sprache bzw. Inhalt nur weniger als die Hälfte der maximal erreichbaren BE zuerkannt, so kann die Gesamtleistung bestenfalls mit „noch ausreichend“ bewertet werden. Entfallen auf die Bereiche Sprache bzw. Inhalt 0 BE, so kann für den jeweils anderen Bereich nur weniger als die Hälfte der maximal erreichbaren BE vergeben werden. Kommt eine Sperrklausel zur Anwendung, wird dies auf der Prüfungsarbeit vermerkt.

III. Aufgabenstellung im vierten Fach der schriftlichen Abiturprüfung für andere Bewerberinnen oder Bewerber gemäß § 92 Abs. 2 GSO

§ 92 Abs. 2 Satz 4 GSO legt fest:

„Im vierten Fach des ersten Prüfungsteils erfolgt die Aufgabenstellung durch die prüfende Schule bei einer Bearbeitungszeit von 180 Minuten; dabei soll die Vorbereitung der anderen Bewerberin oder des anderen Bewerbers nach Maßgabe der Anlage 9 nach Möglichkeit berücksichtigt werden.“

Zur Erfüllung dieser Vorgaben bei der schriftlichen Prüfung in den modernen Fremdsprachen wird folgende Form der Aufgabenstellung empfohlen:

1. Textaufgabe (Sachtext oder literarischer Text) zu dem vom Schüler gewählten Spezialgebiet

Diese Textaufgabe besteht aus:

- in der Regel zwei Aufgaben zum Text selbst (40 BE),
- einer textübergreifenden Aufgabe, in der der Prüfling die vertiefte Kenntnis des gewählten Spezialgebiets beweisen muss (40 BE),
- einer Sprachmittlungsaufgabe (40 BE).

Insgesamt sind bei diesem Prüfungsteil maximal 120 BE zu erreichen.

2. Fragen zu den Themen der verbleibenden Ausbildungsabschnitte

Im zweiten Teil der Prüfung werden etwa zwei bis drei Fragen zu den Themen aus den verbleibenden Ausbildungsabschnitten gestellt. Insgesamt sind hier maximal 40 BE zu erreichen.

Die Umrechnung von BE (maximal 160 BE) in Notenpunkte erfolgt gemäß der Tabelle in Anlage 5.

Das vorliegende KMS tritt zum Schuljahr 2009/2010 für die Schülerinnen und Schüler, die in die Jahrgangsstufe 11 eintreten, an die Stelle des KMS Nr. VI/6 - S 5500 – 8/107527 vom 20.12.1999. Die Hinweise zur Bewertung können bei den Schulaufgaben in der Qualifikationsphase bereits zur Anwendung kommen. Das KMS gilt über drei Jahre hinaus.

Für die beiden letzten Jahrgänge des neunjährigen Gymnasiums behält das bisherige KMS Gültigkeit.

I. A.

Gruber

Oberstudiendirektor

Telefon: 089 2186 0
Telefax: 089 2186 2800

e-mail: poststelle@stmuk.bayern.de
Internet: www.stmuk.bayern.de

Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Anlage 1 **Übersicht über die Prüfungsteile der Kombinierten Abiturprüfung in den Fremdsprachen**

Termin:	PRÜFUNGSWOCHE <i>(schulintern)</i>	ZENTRALTERMIN		
Aufgabentyp	Mündliche Partner- oder Gruppenprüfung	Hörverstehen	<i>frei wählbar:</i>	<i>frei wählbar:</i>
			Textaufgabe I (nicht-fiktional)	Sprachmittlungs- aufgabe
			Textaufgabe II (fiktional)	Version
Dauer:	20 Min.*	30 Min.	190 Min. (einschließlich Einlesezeit)	
		gesamt: 240 Min		

*) Ab einer Gruppengröße von vier Teilnehmern ist zur Gewährleistung einer vergleichbaren anteilmäßigen individuellen Sprechzeit die Prüfungsdauer um fünf Minuten pro weiterem Teilnehmer zu erhöhen. Die Prüfungsdauer beträgt somit bei einer Zahl von bis zu drei Teilnehmern 20 Minuten, bei vier Teilnehmern 25 Minuten und bei 5 Teilnehmern 30 Minuten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der Gewährleistung der eindeutigen Bewertbarkeit der individuellen Schülerleistung eine Gruppengröße von max. vier Schülern nur in begründeten Fällen überschritten werden sollte.

Anlage 2a:

Bewertungsraster Abiturprüfung: Mündliche Teilprüfung

B2/B2+		Aussprache/Intonation	Sprachl. Mittel/Sprachrichtigkeit (Grammatik/Lexik)	Strategie/Interaktion	Aufgabenerfüllung/Inhalt
<i>Faktor</i>	2	- klar und natürlich - Fähigkeit, Betonung und Intonation kommunikativ wirksam einzusetzen, deutlich erkennbar	5	6	5
5		- erfüllt die gestellten Aufgaben - entwickelt und strukturiert Gedanken sehr überzeugend und stellt klare Zusammenhänge her	- verfügt über ein breites Repertoire an sprachlichen Mitteln, um sich zu gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Themen differenziert, angemessen, weitgehend flüssig äußern zu können - umschreibt sehr geschickt und macht kaum Fehler	- verfügt über ein sehr geschicktes sprachliches Interaktionsvermögen - geht sehr gewandt auf Gesprächspartner ein - reagiert sehr spontan, auch in komplexeren Gesprächssituationen	- erfüllt umfassend, anschaulich und folgerichtig die gestellten Aufgaben - entwickelt und strukturiert Gedanken sehr überzeugend und stellt klare Zusammenhänge her - argumentiert kohärent und legt die eigene Meinung sehr überzeugend dar
4,5					
4		- meist klar und natürlich - wenige Fehler, die aber die Verständlichkeit kaum beeinträchtigen, - Fähigkeit, Betonung und Intonation kommunikativ wirksam einzusetzen, meist erkennbar	- verfügt über ein beträchtliches Repertoire an sprachlichen Mitteln - drückt sich relativ differenziert und meist angemessen aus - kompensiert Lücken in der Lexik oder in der Grammatik gut und macht nur wenige Fehler	- nimmt aktiv an Gesprächen teil und interagiert geschickt - geht adäquat auf Gesprächspartner ein - reagiert spontan	- erfüllt die gestellten Aufgaben gut - entwickelt und strukturiert Gedanken meist überzeugend und stellt meist klare Zusammenhänge her - argumentiert recht kohärent und legt die eigene Meinung meist überzeugend dar
3,5					
3		- etliche Aussprachefehler, die aber die Kommunikation nicht wesentlich beeinträchtigen - gewisse Fähigkeit, Betonung und Intonation kommunikativ einzusetzen	- verfügt über genügend sprachliche Mittel, um Gedanken einigermaßen verständlich und angemessen auszusprechen - macht wenige kommunikationsstörende Fehler, zögert aber häufig - kann sich selbst korrigieren	- nimmt an Gesprächen aktiv teil - geht in der Regel angemessen auf Gesprächspartner ein - reagiert meist spontan	- erfüllt zwar die gestellten Aufgaben, doch ist die Darstellung manchmal unklar und nicht immer kohärent - liefert nur teilweise relevante Ideen
2,5					
2		- viele Aussprachefehler, die die Kommunikation wesentlich beeinträchtigen - Betonung und Intonation werden kommunikativ kaum eingesetzt	- verfügt nur über eingeschränkte sprachliche Mittel und Kompensationsstrategien - macht häufige, z. T. gravierende, die Kommunikation manchmal störende Fehler	- verhält sich eher passiv - geht kaum konstruktiv auf Gesprächspartner ein	- erfüllt die gestellten Aufgaben sehr eingeschränkt - liefert nur wenig relevante Ideen - stellt Zusammenhänge wenig kohärent dar
1,5					
1		- sehr viele Aussprachefehler, die die Kommunikation erheblich erschweren	- zeigt erhebliche Lücken im Ausdrucksvermögen - macht Fehler, die die Kommunikation sehr stören	- zeigt ein deutlich ausgeprägtes passives Gesprächsverhalten - nimmt kaum auf andere Gesprächsbeiträge Bezug	- erfüllt die gestellten Aufgaben kaum - liefert kaum relevante Ideen - stellt Zusammenhänge kaum noch kohärent dar
0,5					
0		- spricht unverständlich	- äußert sich unverständlich	- kommuniziert unverständlich	- äußert sich zusammenhanglos

Kriterien zur Bewertung mündlicher Sprachproduktion

Bei Anwendung der o. g. Faktoren ergibt sich eine maximale Summe von 90; entsprechend ist das rechnerische Ergebnis jeweils durch 3 zu teilen, um die in diesem Prüfungsteil individuell erreichte Punktesumme (max. 30 BE) zu errechnen. Abhängig von der Aufgabenstellung ist u. U. eine andere Gewichtung der einzelnen Kriterien denkbar.

Anlage 2b: Bewertungsbogen Mündliche Prüfung

Mündliche Teilprüfung (B2/B2+)

Abiturprüfung 20__

Schule:

Kurs:

Prüfer/in:

Beisitzer/in:

Partner-/Gruppenprüfung im Fach

Datum:

Name:

Erreichte Punkte (aus 90*):

Erreichte BE (aus 30):

Aussprache/Intonation

(2x__ = __)

0

1

2

3

4

5

gesamt:

Sprachliche Mittel / Sprachrichtigkeit

(Grammatik/Lexik) (5x__ = __)

0

1

2

3

4

5

gesamt:

Strategie/Interaktion

(6x__ = __)

0

1

2

3

4

5

gesamt:

Aufgabenerfüllung/Inhalt

(5x__ = __)

0

1

2

3

4

5

gesamt:

* Die angewandten Faktoren sind so zu wählen, dass sich als Punktesumme 30 oder ein Vielfaches von 30 ergibt; entsprechend ist das rechnerische Ergebnis ggf. durch n zu teilen, um die in diesem Prüfungsteil individuell erreichte Punktesumme (max. 30 BE) zu ermitteln.

Anlage 3a: Bewertungsschema Textverstehen und Textanalyse (5 + 5)

- Inhalt

Bei der Beurteilung des inhaltlichen Aspekts der gezeigten kommunikativen Kompetenz, für dessen Einschätzung zusammen mit den Abituraufgaben ein Erwartungshorizont¹ zur Verfügung gestellt wird, gelten die folgenden Leistungsbeschreibungen:

BE-Stufen	Leistungsbeschreibung
5 BE	äußert sich durchgehend text- und sachbezogen sowie sehr überzeugend
4 BE	äußert sich im Wesentlichen text- und sachbezogen sowie folgerichtig
3 BE	lässt einzelne Schwächen in Text- und Sachbezug, z. T. auch Lücken in der Darstellung erkennen, äußert sich aber noch klar
<hr/>	
2 BE	lässt gravierende Mängel in Text- und Sachbezug erkennen; Darstellung wiederholt nicht folgerichtig
1 BE	Text- und Sachbezug kaum erkennbar; unübersichtliche Darstellung
0 BE	völliges Missverständnis bzw. Verfehlen der Aufgabenstellung; wirre Darstellung

2

- Sprache (Richtigkeit, Ausdruck, Eigenständigkeit)

Für den sprachlichen Aspekt der gezeigten kommunikativen Kompetenz ergibt sich folgende Zuordnung:

BE-Stufen	Leistungsbeschreibung
5 BE	verfügt über ein beträchtliches Repertoire an sprachlichen Mitteln, um Aspekte, Argumente und Zusammenhänge klar und differenziert auszudrücken und zu erörtern; verwendet eigenständige Formulierungen und komplexe Satzstrukturen
4 BE	verfügt über ein hinreichend breites Repertoire an sprachlichen Mitteln, um Aspekte, Argumente und Zusammenhänge meist differenziert und überzeugend zu entwickeln sowie zu strukturieren; verwendet in der Regel eigenständige Formulierungen, darunter auch komplexere Satzstrukturen
3 BE	verfügt über genügend sprachliche Mittel, um Aspekte, Argumente und Zusammenhänge weitgehend verständlich und angemessen auszudrücken; z. T. Übernahmen aus der Textvorlage, nur wenige komplexere Satzstrukturen
<hr/>	
2 BE	verfügt nur über eingeschränkte sprachliche Mittel, sodass Teile der Aussage schwer verständlich erscheinen, stellt Zusammenhänge wenig kohärent dar; bzw.: wenig eigenständige Formulierungen und/oder nur elementare Satzmuster
1 BE	verfügt nur über sehr eingeschränkte sprachliche Mittel, sodass Teile der Aussage kaum mehr verständlich, Zusammenhänge kaum mehr nachvollziehbar erscheinen; bzw.: im Wesentlichen Übernahme der Textvorlage und/oder nur einfachste Satzmuster
0 BE	zeigt erhebliche Mängel im Ausdrucksvermögen und stellt Zusammenhänge gar nicht oder völlig unkohärent dar; bzw.: keinerlei eigenständige Textproduktion

2

¹ Ein Erwartungshorizont skizziert eine der möglichen Aufgabenlösungen. Andere Lösungen können durchaus gleichwertig sein, wenn sie der Aufgabenstellung entsprechen und in sich schlüssig sind.

² Die Linie kennzeichnet die Schwelle zwischen noch ausreichenden und nicht mehr ausreichenden Leistungen.

Anlage 3b: Bewertungsschema Textübergreifende Aufgabe (4 + 6)

- Inhalt

Bei der Beurteilung des inhaltlichen Aspekts der gezeigten kommunikativen Kompetenz gelten die folgenden Leistungsbeschreibungen:

BE-Stufen	Leistungsbeschreibung
4 BE	durchgehend differenzierte und kohärente Darstellung; legt die eigene Meinung völlig überzeugend dar bzw. wird der geforderten Textart vollkommen gerecht
3 BE	im Wesentlichen differenzierte und folgerichtige Darstellung; legt die eigene Meinung recht überzeugend dar bzw. wird der geforderten Textart weitgehend gerecht
2 BE	nur teilweise differenzierte und folgerichtige Darstellung; legt die eigene Meinung nicht immer überzeugend dar bzw. wird der geforderten Textart nicht immer gerecht
3	
1 BE	mehrfache Abweichungen vom Thema, geforderte Textart kaum umgesetzt; unübersichtliche Darstellung
0 BE	Themaverfehlung, geforderte Textart nicht umgesetzt; wirre Darstellung

- Sprache (Richtigkeit, Ausdrucksvermögen)

Für den sprachlichen Aspekt der gezeigten kommunikativen Kompetenz ergibt sich folgende Zuordnung:

BE-Stufen	Leistungsbeschreibung
6 BE	verfügt über ein sehr breites Repertoire an Wortschatz, grammatischen Strukturen und sprachlichen Mitteln zur Textstrukturierung und setzt dieses argumentativ bzw. zur Gestaltung der geforderten Textart durchgehend wirksam ein
5 BE	verfügt über ein breites Repertoire an Wortschatz, grammatischen Strukturen und sprachlichen Mitteln zur Textstrukturierung und setzt dieses argumentativ bzw. zur Gestaltung der geforderten Textart meist wirksam ein
4 BE	verfügt nur über ein eingeschränktes Repertoire an Wortschatz, grammatischen Strukturen und sprachlichen Mitteln zur Textstrukturierung, dessen Gebrauch argumentativ bzw. bei der Gestaltung der geforderten Textart nicht immer überzeugt
3 BE	das verfügbare Repertoire an Wortschatz und grammatischen Strukturen ist recht schlicht und/oder wird zur Gestaltung der geforderten Textart nicht sehr sicher eingesetzt; kaum textstrukturierende Elemente
3	
2 BE	Teile der Darstellung wegen gravierender sprachlicher Mängel schwer verständlich; deutlich begrenzter Wortschatz, einfachste syntaktische Mittel und Strukturen; keinerlei textstrukturierende Elemente
1 BE	Argumentation wegen einer Vielzahl gravierender sprachlicher Mängel insgesamt kaum mehr nachvollziehbar bzw. geforderte Textart kaum erkennbar; unzulängliche Verwendung von Wortschatz und Strukturen
0 BE	erhebliche Mängel im Ausdrucksvermögen, sodass die Darstellung insgesamt unverständlich und/oder zusammenhanglos erscheint bzw. die geforderte Textart nicht erkennbar ist

³ Die Linie kennzeichnet die Schwelle zwischen noch ausreichenden und nicht mehr ausreichenden Leistungen.

Anlage 3c: Bewertungsschema

Textübergreifende Aufgabe (5 + 5)

- Inhalt

Bei der Beurteilung des inhaltlichen Aspekts der gezeigten kommunikativen Kompetenz im Rahmen von Aufgabenstellungen, welche die Einbeziehung landeskundlicher bzw. literarischer Kenntnisse verstärkt erfordern, gelten die folgenden Leistungsbeschreibungen:

BE-Stufen	Leistungsbeschreibung
5 BE	sehr kenntnisreiche sowie durchgehend differenzierte und kohärente Darstellung; legt die eigene Meinung völlig überzeugend dar bzw. wird der geforderten Textart vollkommen gerecht
4 BE	kenntnisreiche sowie im Wesentlichen differenzierte und folgerichtige Darstellung; legt die eigene Meinung recht überzeugend dar bzw. wird der geforderten Textart weitgehend gerecht
3 BE	nur begrenzte Sachkenntnis und nicht immer differenzierte und folgerichtige Darstellung; legt die eigene Meinung nicht immer überzeugend dar bzw. wird der geforderten Textart nicht immer gerecht
4	
2 BE	deutliche Lücken/Mängel sachlicher und/oder gedanklich-argumentativer Art; Darstellung der eigenen Meinung wiederholt nicht folgerichtig bzw. geforderte Textart unzureichend umgesetzt
1 BE	sehr geringe Sachkenntnis und/oder mehrfache Abweichungen vom Thema; unübersichtliche Darstellung der eigenen Meinung bzw. geforderte Textart kaum erkennbar
0 BE	keinerlei Sachkenntnis bzw. Themaverfehlung; wirre Darstellung der eigenen Meinung bzw. geforderte Textart nicht erkennbar

- Sprache (Richtigkeit, Ausdrucksvermögen)

Für den sprachlichen Aspekt der gezeigten kommunikativen Kompetenz ergibt sich folgende Zuordnung:

BE-Stufen	Leistungsbeschreibung
5 BE	verfügt über ein sehr breites Repertoire an Wortschatz, grammatischen Strukturen und sprachlichen Mitteln zur Textstrukturierung und setzt dieses argumentativ bzw. zur Gestaltung der geforderten Textart durchgehend wirksam ein
4 BE	verfügt über ein hinlängliches Repertoire an Wortschatz, grammatischen Strukturen und sprachlichen Mitteln zur Textstrukturierung, um argumentativ in der Regel zu überzeugen bzw. die geforderte Textart umzusetzen
3 BE	das verfügbare Repertoire an Wortschatz und grammatischen Strukturen ist recht schlicht und/oder wird nicht sehr sicher eingesetzt; einige wenige textstrukturierende Elemente
4	
2 BE	Teile der Darstellung wegen gravierender sprachlicher Mängel schwer verständlich; deutlich begrenzter Wortschatz, einfachste syntaktische Mittel und Strukturen; nur sehr wenige textstrukturierende Elemente
1 BE	Argumentation wegen einer Vielzahl gravierender sprachlicher Mängel insgesamt kaum mehr nachvollziehbar bzw. geforderte Textart kaum erkennbar; unzulängliche Verwendung von Wortschatz und Strukturen
0 BE	erhebliche Mängel im Ausdrucksvermögen, sodass die Argumentation insgesamt unverständlich und/oder zusammenhanglos erscheint bzw. die geforderte Textart nicht erkennbar ist

⁴ Die Linie kennzeichnet die Schwelle zwischen noch ausreichenden und nicht mehr ausreichenden Leistungen.

Anlage 4a: Bewertungsraster Sprachmittlung (B2)

- Inhalt und Strategie

Bei der Beurteilung von Textverständnis, Auswahl und Strukturierung der Informationen, Angemessenheit der Übertragung sowie Adressaten- und Situationsbezug gelten die folgenden Leistungsbeschreibungen:

BE-Stufen	Leistungsbeschreibung
4 BE	Aufgabenstellung und Textmaterial werden voll erfasst und in überzeugender, klar strukturierter Weise erfüllt bzw. wiedergegeben; die kommunikative Absicht wird uneingeschränkt erreicht. Sprachliche Defizite werden geschickt kompensiert, ggf. auch durch gekonnten Umgang mit dem Wörterbuch.
3 BE	Aufgabenstellung und Textmaterial werden im Allgemeinen erfasst und in nachvollziehbarer, vorwiegend klar strukturierter Weise erfüllt bzw. wiedergegeben; die kommunikative Absicht wird in der Regel erreicht. Sprachliche Defizite werden in meist geeigneter Weise kompensiert, ggf. auch durch geeigneten Umgang mit dem Wörterbuch.
2 BE	Aufgabenstellung und/oder Textmaterial werden nicht in allen Aspekten erfasst und in einfacher, nicht immer klar strukturierter Weise erfüllt bzw. wiedergegeben; die kommunikative Absicht wird nur teilweise erreicht. Sprachliche Defizite werden nur ansatzweise kompensiert; ggf.: im Umgang mit dem Wörterbuch sind Schwächen erkennbar.
1 BE	Aufgabenstellung und/oder Textmaterial werden nur rudimentär erfasst und in einfacher, kaum mehr strukturierter Weise erfüllt bzw. wiedergegeben; die kommunikative Absicht wird nur ansatzweise erreicht. Sprachliche Defizite werden kaum kompensiert; ggf.: im Umgang mit dem Wörterbuch sind deutliche Schwächen erkennbar.
0 BE	Aufgabenstellung und/oder Textmaterial werden nicht erfasst oder unstrukturiert erfüllt bzw. wiedergegeben; die kommunikative Absicht wird nicht erreicht. Sprachliche Defizite werden nicht kompensiert.

1

- Sprache (Richtigkeit, Ausdrucksvermögen)

Für den sprachlichen Aspekt der gezeigten kommunikativen Kompetenz ergibt sich folgende Zuordnung:

BE-Stufen	Leistungsbeschreibung
6 BE	verfügt über ein sehr breites Repertoire an Wortschatz, grammatischen Strukturen und sprachlichen Mitteln zur Textstrukturierung und setzt dieses sicher und wirksam bei der Gestaltung der geforderten Textart ein
5 BE	verfügt über ein breites Repertoire an Wortschatz, grammatischen Strukturen und sprachlichen Mitteln zur Textstrukturierung und setzt dieses meist korrekt und wirksam bei der Gestaltung der geforderten Textart ein
4 BE	verfügt über ein teilweise eingeschränktes Repertoire an Wortschatz, grammatischen Strukturen und sprachlichen Mitteln zur Textstrukturierung mit einzelnen Schwächen, dessen Gebrauch bei der Gestaltung der geforderten Textart nicht immer überzeugt
3 BE	das verfügbare Repertoire an Wortschatz und grammatischen Strukturen ist begrenzt und/oder recht schlicht, weist mehrere, auch grobe Verstöße auf und/oder wird nicht sehr sicher eingesetzt; kaum textstrukturierende Elemente

1

¹ Die Linie kennzeichnet die Schwelle zwischen noch ausreichenden und nicht mehr ausreichenden Leistungen.

- 2 BE Teile der Darstellung wegen gravierender sprachlicher Mängel schwer verständlich; deutlich begrenzter Wortschatz, einfachste syntaktische Mittel und Strukturen, zahlreiche grobe Verstöße; keinerlei textstrukturierende Elemente
- 1 BE Darstellung wegen einer Vielzahl gravierender sprachlicher Mängel insgesamt kaum mehr nachvollziehbar und/oder geforderte Textart kaum erkennbar; unzulängliche Verwendung von Wortschatz und Strukturen
- 0 BE erhebliche Mängel im Ausdrucksvermögen, so dass die Darstellung insgesamt unverständlich und/oder zusammenhanglos erscheint bzw. die geforderte Textart nicht erkennbar ist

Anlage 4b: Umrechnungsschema für die Version

Muster für die Bewertung der Version auf der Grundlage eines 3-Fehler-Sprungs:

Fehlersprung	Note	BE-Spanne bei max. 40 BE
0 bis 3 F	1	40 - 36 BE
4 bis 6 F	2	35 - 31 BE
7 bis 9 F	3	30 - 26 BE
10 bis 12 F	4	25 - 20 BE
13 bis 15 F	5	19 - 14 BE
ab 16 F ab 22 F	6	13 - 0 BE 0 BE

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit im Deutschen führen zu einem Abzug von nicht mehr als 1 bis 2 BE.

Anlage 5 Umrechnung der im Rahmen der Aufgabenstellung im vierten Fach der schriftlichen Abiturprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber erzielten Bewertungseinheiten in Notenpunkte

Notenpunkte	Notenstufen	Bewertungseinheiten
15	+ 1	160 – 152
14	1	151 – 144
13	1 -	143 - 136
12	+ 2	135 – 128
11	2	127 – 120
10	2 -	119 - 112
9	+ 3	111 – 106
8	3	105 – 101
7	3 -	100 - 96
6	+ 4	95 – 90
5	4	89 – 85
4	4 -	84 – 80
3	+ 5	79 – 71
2	5	70 – 62
1	5 -	61 – 53
0	6	52 – 0